



Arbeitsbericht
für das Jahr 2021

(gemäß dem Vertrag zwischen
der Stadt Osnabrück und dem Trägerverein Frauenhaus e.V.)

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsgrundlage.....	3
2. Zielsetzung.....	3
3. Personelle Situation.....	3
4. Statistische Angaben.....	4
4.1 Belegung	4
4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder	5
4.3 Alter der Frauen und Kinder	5
4.4 Dauer des Aufenthalts	6
4.5 Der Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt	6
4.6 Nationalität der Frauen/Nationalität der Misshandler	6
4.7 Erwerbstätigkeit der Frauen	7
4.8 Erwerbstätigkeit der Misshandler	7
4.9 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt	8
4.10 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?	8
4.11 Beziehung des Misshandlers zur Frau	8
5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus.....	9
5.1 Angebote für die Frauen	9
5.2 Angebote für Kinder und Jugendliche	11
5.3 Bereitschaftsdienste	11
5.4 Verwaltung des Hauses	11
5.5 Personal- und Finanzverwaltung	11
5.6 Öffentlichkeitsarbeit	12
5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen	12
6. Unterstützung im Einzelnen.....	13
6.1 Kontakte Frauenbereich	13
6.2 Beratung und/ oder Begleitung der Kinder und Jugendlichen	13
6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes	13
6.4 Nachgehende Beratung	13
7. Finanzielle Situation des Frauenhauses.....	14
7.1 Finanzierung Stadt Osnabrück	14
7.2 Finanzierung Land Niedersachsen	15
7.3 Eigenmittel	15
8. Unser Ausblick auf das Jahr 2022.....	16

1. Arbeitsgrundlage

- Grundgesetz Artikel 1, 2, und 3 (Recht auf Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichstellung von Frau und Mann)
- Satzung des Trägervereins Autonomes Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Vertrag mit der Stadt Osnabrück und dem Trägerverein Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Konzeption des Frauenhauses, einschließlich des Arbeitskonzeptes für den Kinder- und Jugendbereich)
- Selbstverständnis aller autonomen Frauenhäuser, dass das Ausmaß der Männergewalt gegen Frauen nur erklärbar ist, wenn der Zusammenhang zwischen Gewalt und gesellschaftlicher Benachteiligung von Frauen hergestellt wird
- Parteilichkeit für Frauen, da alle Frauen graduell unterschiedlich von gesellschaftlicher Benachteiligung und somit von Gewalt betroffen sind
- Parteilichkeit für Kinder, da sie genauso von Gewalt betroffen sind, wie ihre Mütter und eine eigene Misshandlungsgeschichte vorweisen

2. Zielsetzung

Das Frauenhaus Osnabrück ist ein Zufluchtsort, der jeder bedrohten und körperlich oder seelisch misshandelten Frau und ihren Kindern rund um die Uhr offensteht und ihnen Schutz und Hilfe gewährt. Es soll weiterhin Frauen mit ihren Kindern durch Hilfe zur Selbsthilfe neue Lebensperspektiven und damit eine neue Lebensqualität ermöglichen. Darüber hinaus will das Frauenhaus die herrschende Gewalt gegen Frauen und Kinder öffentlich machen und verurteilen.

3. Personelle Situation

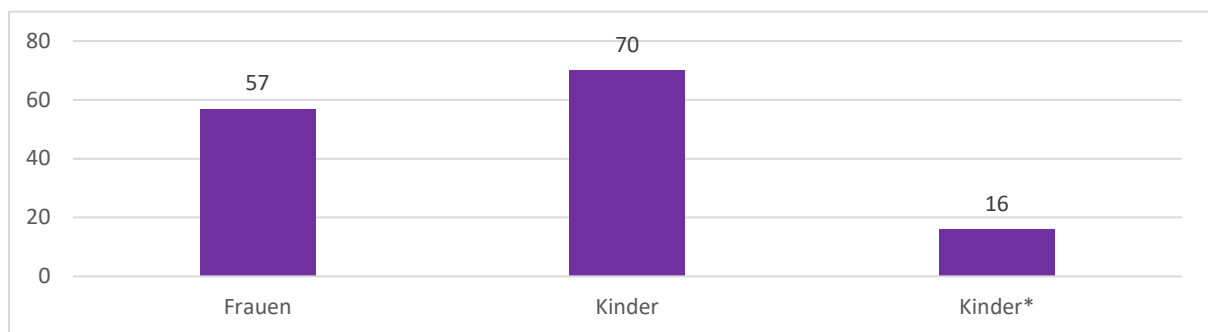
Im Frauenhaus arbeiten acht Mitarbeiterinnen in Teilzeitanstellung. Gemäß den autonomen Grundsätzen arbeiten diese im Team mit gleicher Bezahlung.

Mit Hilfe einer Spende konnte auch im Jahr 2021 eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr eingestellt werden. Diese finanzielle Unterstützung ermöglicht es dem Frauenhaus eine Studentin zum Abschluss ihres Studiums zu verhelfen.

4. Statistische Angaben

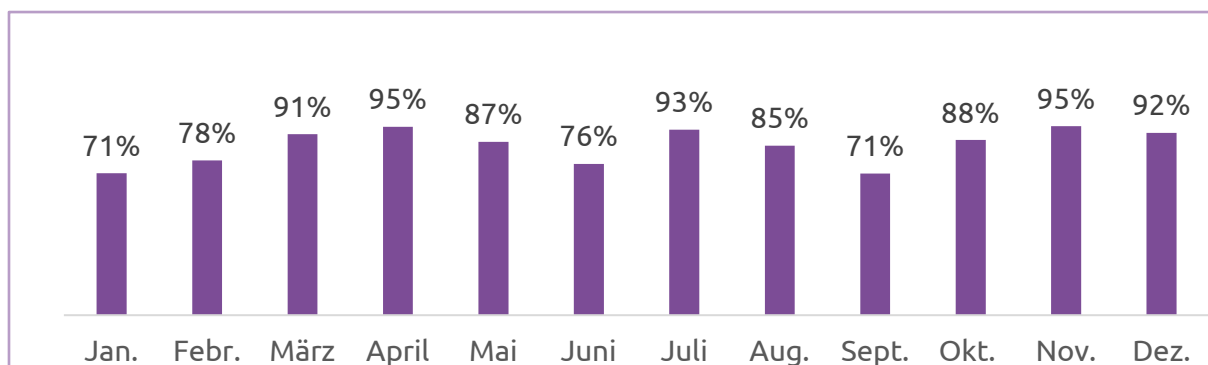
Die statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und stammen aus intern geführten Aufnahmebögen.

4.1 Belegung



* Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht mit ins Frauenhaus konnten. Einige Mütter haben nicht die Möglichkeit ihre Kinder mit ins Frauenhaus zu nehmen. Die Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen dahingehend, dass jede Mutter die Chance erhält, ihre Kinder zu holen oder zu besuchen.

In dem oben angegebenen Zeitraum wurden insgesamt **127 Personen** aufgenommen. **Die Belegungsquote betrug im Jahresdurchschnitt 85 %.**



4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder

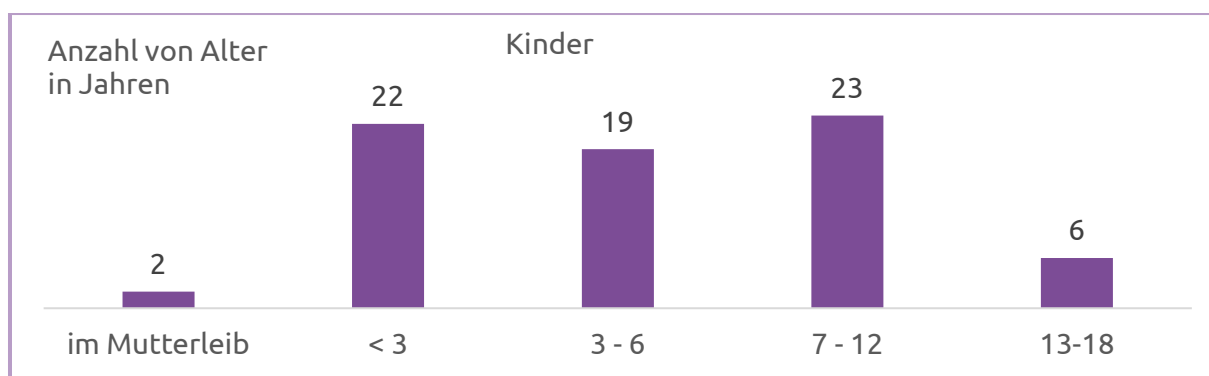
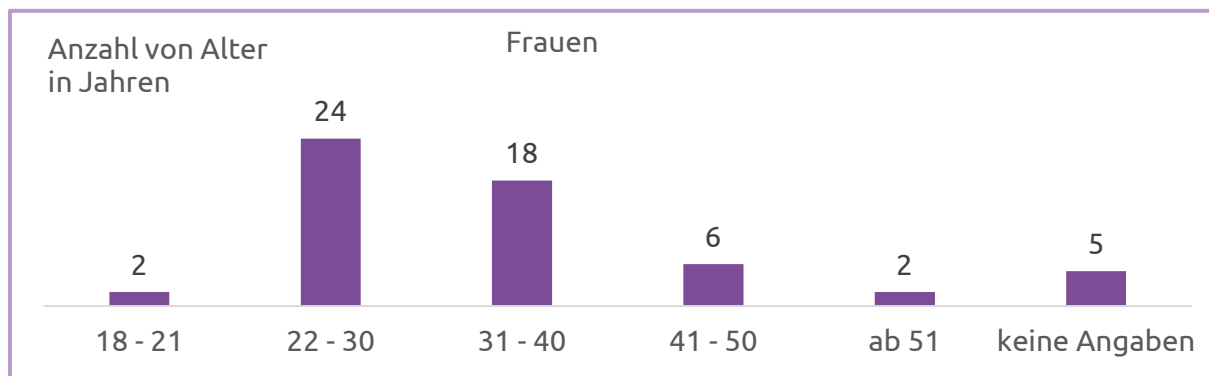


97 Frauen 143 Kinder

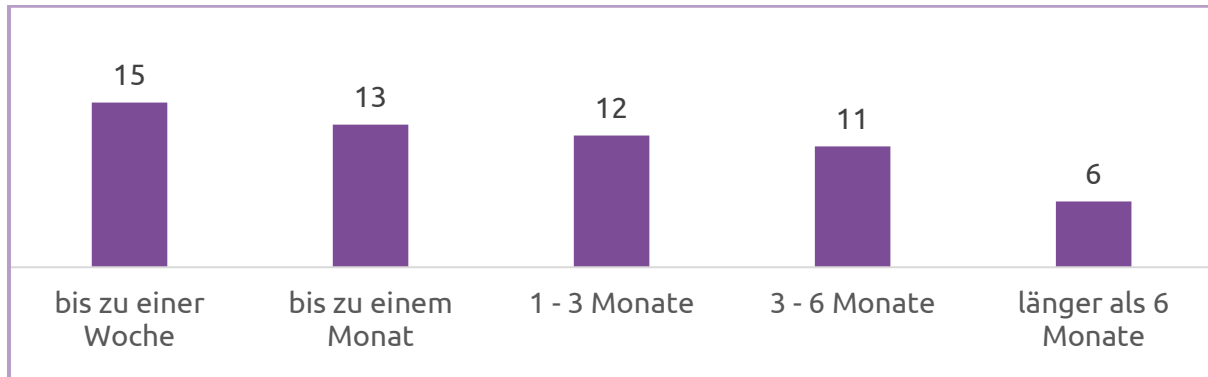
Insgesamt **mussten 240 Personen abgewiesen werden**, da zeitweise alle Zimmer belegt waren. Frauen mit Kindern sollen nach Möglichkeit ein Zimmer für sich allein bewohnen.

Aufgrund der Pandemie konnte das Frauenhaus weiterhin 3 Wohnungen anmieten, um jeder Frau/ Familie ein eigenes Zimmer anbieten zu können. Somit konnten mögliche Infektionswege vermieden werden. Freundlicherweise wurde die Miete weiterhin von der Stadt Osnabrück übernommen. Die Arbeit an zwei Standorten verursacht erhöhten personellen Aufwand, der zu zusätzlichen Arbeitsbelastungen führt.

4.3 Alter der Frauen und Kinder



4.4 Dauer des Aufenthalts



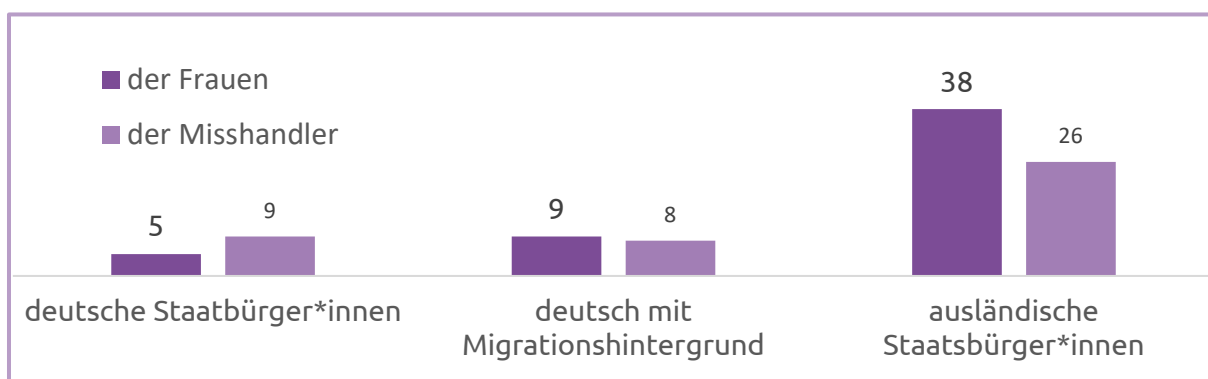
Einige der Frauen, die nur kurz da waren, mussten aufgrund ihrer Gefährdung vor Ort in Frauenhäuser anderer Städte weitervermittelt werden.

4.5 Der Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt

Stadt Osnabrück	14
Landkreis Osnabrück	7
aus anderen Städten / Gemeinden	31
keine Angabe	5

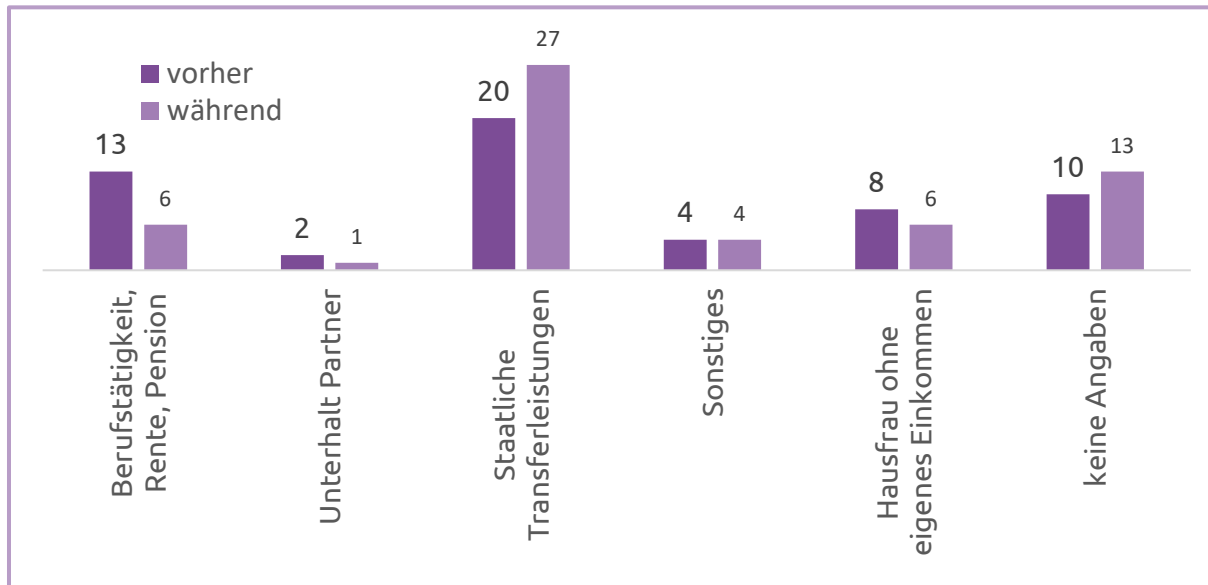
Der Anteil von Frauen aus anderen Städten und Gemeinden erklärt sich dadurch, dass die Frauen und Kinder häufig in ihren Heimatorten nicht sicher vor Verfolgung durch Partner oder Familie sind.

4.6 Nationalität der Frauen / Nationalität der Misshandler



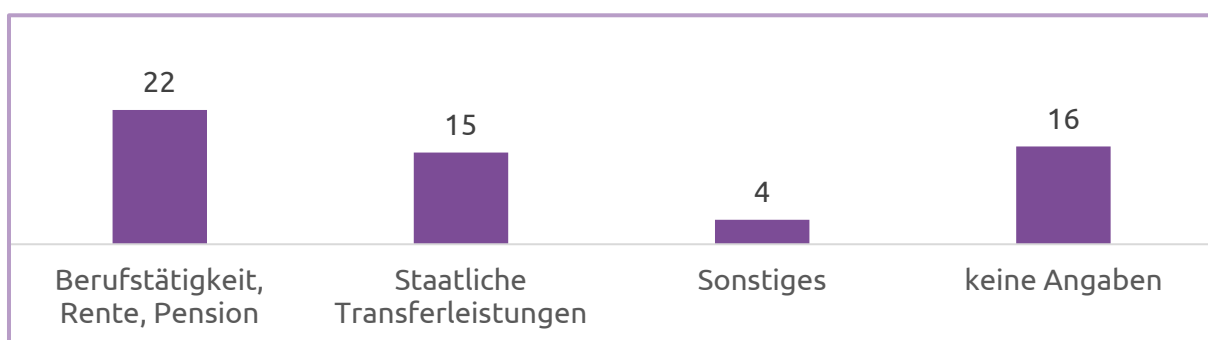
Bei 5 Frauen und 14 Misshandlern konnten diese Daten nicht erhoben werden.

4.7 Erwerbstätigkeit der Frauen vor und während des Frauenhausaufenthaltes



Deutlich wird, dass sich mit dem Einzug in das Frauenhaus die staatlichen Transferleistungen erhöhen, sowie im Gegenzug sich die Erwerbstätigkeit verringert. Das liegt zum einen daran, dass die Frauen aufgrund der Bedrohung ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können und keine Unterhaltszahlungen erfolgen.

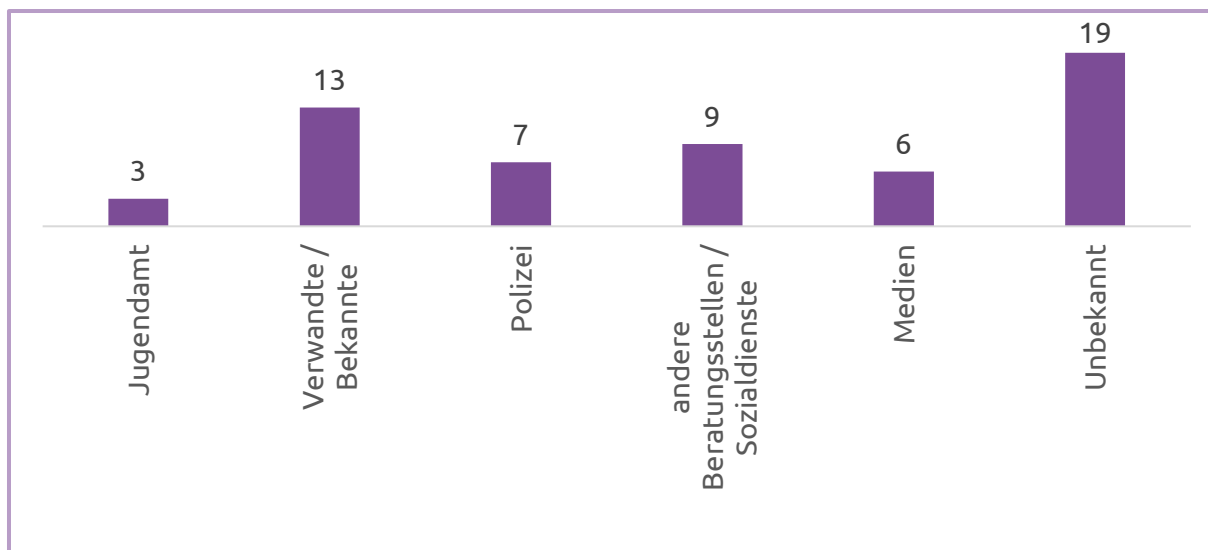
4.8 Erwerbstätigkeit der Misshandler



4.9 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

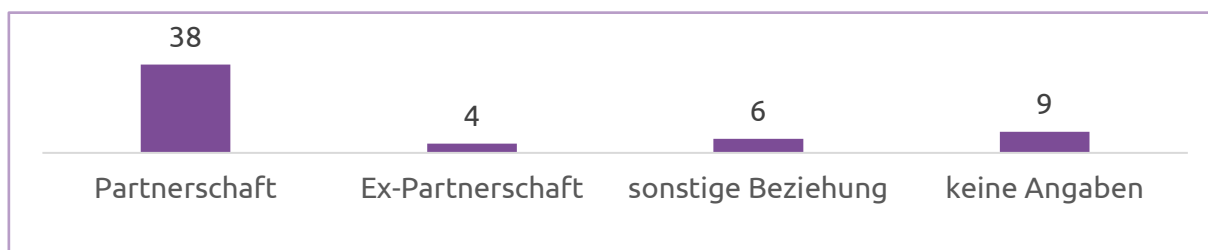
eigene Wohnung	25
zu Verwandten / Bekannten	1
anderes Frauenhaus / andere Institution	7
noch im Frauenhaus	9
zurück in die Gewaltsituation	8
unbekannt	7

4.10 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?



Der Anteil der Frauen, die sich durch Medien über ein Frauenhaus informiert haben, hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Es kommen auch Frauen zu uns, deren Männer über das Gewaltschutzgesetz weggewiesen wurden, da sie sich nicht sicher in ihrer Wohnung fühlten oder trotz Wegweisung weiterhin eine Bedrohung und/oder Misshandlung erfolgte.

4.11 Beziehung des Misshandlers zur Frau



5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus

Diese Tätigkeiten kennzeichnen die vielfältige Arbeit im Frauenhausalltag.

5.1 Angebote für die Frauen

Aufnahme

- Abholen der Frauen und Kinder von einem vereinbarten Treffpunkt
- Klärung der akuten Misshandlungssituation und Gefährdung
- Krisenintervention
- Aufnahmegespräch
- Erste Auftrags- und Zielformulierung
- Erledigung der notwendigen hausinternen Formalitäten wie z.B. Aufnahmebogen, Hausordnung; Datenschutz, etc.
- Sicherung der Grundversorgung
- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Klärung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Frauen
- Abklärung der digitalen Gefährdungssituation

Aufenthalt

A) In der Orientierungsphase:

- Beziehungsaufbau zwischen Mitarbeiterin und Bewohnerin
- Worte helfen Frauen/ Übersetzungsleistung für geflüchtete Frauen
- Kommunikationsförderung zwischen den Bewohnerinnen
- Vereinbarung von Beratungsgesprächen
- Konkretisierung des Unterstützungsbedarfs
- Beratung und Vermittlung bei sozialen, rechtlichen, medizinischen und psychischen Fragestellungen

B) In der Stabilisierungsphase:

- Unterstützung bei der Sicherung finanzieller Ansprüche
- Sicherung der materiellen Existenz
- Arbeitslosengeld I und II
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Klärung der Wohnsitzauflage
- Ehegattenunterhalt
- Kindergeld
- Elterngeld
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Krankengeld
- Krankenversicherung

C) Psychosoziale Beratung

- Bearbeitung der Gewalterfahrung
- Unterstützung bei Entscheidungsprozessen wie z.B. Trennung oder Fortführung der Partnerschaft, Rückkehr in die Wohnung oder Bezug einer eigenen Wohnung, Vermittlung in betreute Wohnformen oder stationäre Einrichtungen
- zur Regelung des Sorge-/Aufenthaltsbestimmungsrechts oder des Umgangsrechts
- Beratung zu Erziehung/Müttergespräche
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Entwicklung realitätsgerechter Selbsteinschätzung
- Stärkung und Aufbau des Selbstwertgefühls
- Rollenklärung als Frau/Mutter
- Bewältigung von Alltagssituationen
- Informationsvermittlung über adäquate Hilfsangebote außerhalb des Frauenhauses
- Gesundheitsberatung
- Gruppengespräche bei Konflikten

D) Wiedereingliederungshilfen in Ausbildung oder Arbeit:

- Motivation zu Ausbildungsabschlüssen
- Arbeitsplatzsuche und Aufnahme
- Geldverwaltung und Regulierung zuvor angefallener Schulden

Auszug

Unterstützung und Begleitung:

- Wohnungssuche
- Behördenangelegenheiten
- Sichern / Durchsetzen finanzieller Hilfen, Ansprüche und Vergünstigungen
- Planung des Umzugs
- Möbelbeschaffung
- Durchführung des Auszugs aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung
- Suche nach Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätten, etc.)
- Vorbereitung auf die neue Lebenssituation
- Arbeitssuche/Belegung von Deutschkursen
- Abschlussgespräch (mit Angebot der nachgehenden Beratung)

Darüber hinaus werden während der festen Bürozeiten, Mo, Di, Mi, Fr von 9.00 bis 16.00 Uhr, regelmäßig allgemeine telefonische Beratungen zu Themen wie Trennung und Scheidung sowie zum Gewaltschutzgesetz durchgeführt. Der Donnerstag steht für interne Besprechungen und wird für wichtige externe Termine genutzt.

5.2 Angebote für Kinder und Jugendliche

- regelmäßige Gruppenangebote für Kindergarten- und Schulkinder
- Begleitung bei Einschulung/Umschulung sowie zum Kindergarten
- Regelung und Begleitung bei Besuchskontakten
- Kontakt zum Jugendamt sowie Beratungsstellen
- Einzelbetreuung
- Mädchengruppe
- Gespräche und individuelle Hilfeplanung

5.3 Bereitschaftsdienste

Die Mitarbeiterinnen leisten werktags ab 16.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr telefonischen Bereitschaftsdienst. Die Bewohnerinnen haben bei schwierigen Situationen die Möglichkeit jederzeit eine Mitarbeiterin zu erreichen.

5.4 Verwaltung des Hauses

- Einkäufe
- kleinere Reparaturarbeiten beauftragen, beaufsichtigen, überprüfen von Renovierungsarbeiten
- Herrichten der Zimmer für neuankommende Frauen u. Kinder

5.5 Personal- und Finanzverwaltung

Verwaltung

- des Personalkostenetats
- der Betriebskosten
- der Eigenmittel

Abrechnung

- der Landeszuschüsse
- der Städtzuschüsse

Kalkulation des nächsten Jahres

- Wirtschaftsplan für das Land Nds./Stadt OS erstellen
- Jahres- / Arbeitsbericht erstellen
- Verhandlungen mit der Stadt

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

- Info-Veranstaltungen bei verschiedenen Verbänden und Vereinen
- Presseberichte und Homepage
- Infostände
- Podiumsdiskussionen
- Interviewpartnerin für SchülerInnen und StudentInnen
- Mitwirkung beim AK Kinderschutz
- Mitwirkung bei der bundesweiten Arbeitsgruppe Kindschaftsrecht der autonomen Frauenhäuser
- TV Interviews
- Bildungsträger der Fachhochschulen für Sozialpädagogik
- Mitwirkung in der AG des deutschen Vereins zur anstehenden Reform des Familienverfahrensgesetz

- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser in Niedersachsen

5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen

- Fort- und Weiterbildungen / Teilnahme an Fachtagen zu den Themen Traumapädagogik, Kindeswohlgefährdung, Erste-Hilfe-Kurse, etc.
- Regelmäßige Supervision
- ein jährlicher angeleiteter Teamtage

6. Unterstützung im Einzelnen

6.1 Kontakte Frauenbereich

Jobcenter passiv	621
Jobcenter aktiv	89
Agentur für Arbeit	36
Familienkasse	155
Rechtsanwältin	602
Jugendamt	57
Ärztin/ Psychologin	1013
Polizei	135
Gericht	98
Beratungsstellen	299
UVG	131
Ausländerbehörde/ Bürgeramt	295
Vermieter	524
Arbeitgeber	175
Personenschutz alte Wohnung	19
Auszug aus dem Frauenhaus	37
Stadtverwaltung	324
Schuldenregulierung	231
Externe Beratung zum GSG	51
Dolmetscherinnen	608
Sonstiges	4746

Die Beratungen wurden zusätzlich mithilfe von DolmetscherInnen /SpuK der Caritas und dem Projekt „Worte helfen Frauen“ per Telefondolmetscherinnen unterstützt.

6.2 Beratung und/ oder Begleitung der Kinder und Jugendlichen

Jugendamt	370
Schule	713
Krippe/ Kindergarten	533
Kinderärztin	350
Beratungsstellen	115
Gerichtliche Unterstützung	1017
Dolmetscherinnen	512
Einrichtungen der Jugendhilfe	18
Sonstiges	271

Besonders durch die Begleitung der SchülerInnen beim Homeschooling hat sich der Arbeitsaufwand im Kinder- und Jugendbereich für die Bedarfe der Schule erhöht.

6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes

Während des Aufenthaltes im Frauenhaus besteht die Möglichkeit an unterschiedlichen pädagogischen Angeboten teilzunehmen. Diese sind unter anderem Müttergesprächskreise, tiergestützte Aktivitäten, Yoga und Waldspaziergänge. Die Gruppenangebote sollen die Solidarität unter den Bewohnerinnen stärken sowie individuelle Stabilisierungsmechanismen fördern. Die wöchentlich verpflichtende Hausversammlung dient der Organisation der hausinternen Abläufe.

6.4 Nachgehende Beratung

Auch im zweiten Jahr der Pandemie war die nachgehende Beratung in Form von Einzelgesprächen, telefonischer Beratung und Begleitung stark angefragt. Besonders durch die Pandemie konnten weitergehende Hilfen durch andere Institutionen nicht wie gewünscht schnell etabliert und aufgebaut werden.

Das Angebot der Ehemaligengruppe konnten wir durch gemeinsame Aktivitäten im Freien aufrechterhalten.

7. Finanzielle Situation des Frauenhauses

7.1 Finanzierung Stadt Osnabrück

Wie bereits im Vorjahr, wurde auch in 2021 das Festbetragsbudget der Stadt Osnabrück um die jährliche Tarifsteigerung nach dem TVöD angehoben. Der Sachkostenzuschuss blieb unverändert.

Weiter ermöglichte die Stadt die Anmietung von drei zusätzlichen Wohnungen in einem Haus. Die bereits in 2020 angemietete Einzelwohnung wurde gekündigt. Da aufgrund der pandemischen Lage nur eine Frau (ggf. mit ihren Kindern) ein Zimmer bewohnen kann, konnte die Belegungssituation im Haus entlastet und die Möglichkeit einer Quarantänezeit bei Neuaufnahmen gewährleistet werden.

7.2 Finanzierung Land Niedersachsen

Durch die in 2017 geänderten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind, entsprach der Zuschuss im Jahr 2021 dem des Vorjahres.

Die durchschnittliche Anzahl von Frauen mit Migrationsgeschichte ist nach wie vor sehr hoch, sodass der erhöhte Bedarf dadurch für die psychosoziale Beratung von Mädchen und Frauen bestehen bleibt.

7.3 Eigenmittel

Um den notwendigen Jahresetat des Frauenhauses zu garantieren, reichen die Zuschüsse der Stadt und die Fördermittel des Landes Niedersachsen nicht aus. Das Frauenhaus ist daher auf zusätzliche Einnahmen aus Spenden- und Bußgeldern angewiesen.

Während die Bußgelder in 2020 erstmals wieder gestiegen waren, ist in diesem Jahr ein starker Rückgang dieser Einnahmen zu verzeichnen.

Positiv ist zu berichten, dass dieses Jahr der Umbau und die Umgestaltung einer neuen Gemeinschaftsküche umgesetzt werden konnte. Dadurch ergeben sich neue Möglichkeiten der Nutzung im Rahmen von Gemeinschaftsaktionen und Projektarbeiten.

Zudem wurde die Küche in einer Wohnung im zweiten Stock umgebaut. Bisher fehlte in dieser Wohnung eine Duschköglichkeit, sodass die Bewohnerinnen die sanitären Anlagen im Keller nutzen mussten. Durch die Verkleinerung der Küche und den Einbau einer Dusche wurde die Wohnqualität in dieser Wohnung erheblich gesteigert.

Die Pläne für Umbauten im Erdgeschoss konnten bisher noch nicht umgesetzt werden. Da sich zwei Wohnungen eine kleine Küche teilen müssen, gibt es die Überlegung eine weitere Küche einzubauen, und so die Wohnsituation auch dort zu entlasten.

Abschließend möchten wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken!

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung haben Sie dazu beigetragen, dass wir weiterhin gute Arbeit für die in unserem Haus lebenden Frauen/Mütter und deren Kinder leisten konnten und auch in Zukunft leisten können.

8. Unser Ausblick auf das Jahr 2022

Die letzten Seiten des Arbeitsberichtes nutzen wir alljährlich, um auf Themen aufmerksam zu machen, die gesellschaftspolitisch relevant für die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern sind. Wir wollen an dieser Stelle auf die direkten und indirekten Auswirkungen von kommunalen und politischen Entscheidungen, Gesetzesänderungen, usw. hinweisen und sichtbar machen, welche Folgen auf der einen Seite in der Arbeitspraxis und auf der anderen Seite für das Leben der Frauen und Kinder zu erwarten sind. Dieses Jahr war sofort klar, welches Thema wir ansprechen würden: Die Finanzierung von Frauenhäusern auf Landesebene.

Grundsätzlich, und schon mal schlecht, ist die Finanzierung der Frauenhäuser in Deutschland eine originäre Aufgabe der Kommunen und Landkreise im Rahmen der örtlichen Daseinsvorsorge. **Das jeweilige Bundesland zahlt hier ausschließlich freiwillig und ergänzend.** „Ein bundesweiter, einheitlicher und verbindlicher Rechtsrahmen für die Finanzierung von Frauenhäusern existiert nicht. Rechtsvorschriften und Finanzierungsbeiträge für Frauenhäuser unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. [...] Der „Flickenteppich“ der Finanzierung von Frauenhäusern in den Ländern steht schon lange in der Diskussion.“¹

Richtlinien des Landes Niedersachsen

Im Jahr 2021 hat das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, welches u.a. für die **Finanzierung** der Frauenhäuser in Niedersachsen zuständig ist, beschlossen, die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ zu ändern – und zwar zum Nachteil von vielen Frauenhäusern in Niedersachsen und somit natürlich auch für die Frauen und Kinder, die hier auf diese Art der Hilfe angewiesen sind. Grundsätzlich gilt:

„1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“²

¹ <https://www.bundestag.de/resource/blob/795354/918f344145bad5a4f0a9316d616a4f7f/WD-9-068-20-pdf-data.pdf>

² <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Niedersachsen/foerderung-massnahmen-frauen-maedchen-gewalt.html>

Für die Frauenhäuser bedeutet dies eine große Unsicherheit in der Planung aller Angelegenheiten, die finanziell abgesichert sein müssten. Gerade in den Bereichen Personal und Sachkosten spielt Planungssicherheit eine große Rolle im Alltag der Arbeit im Frauenhaus.

„...Maßstab der Berechnung der freiwilligen Landesförderung (ist) jeweils die Anzahl der in den Frauenhäusern vorhandenen Frauenhausplätze.“³

„4.1 Die Belegungsplätze sollen der Anzahl der zur Verfügung stehenden Zimmer entsprechen. Für Bestandseinrichtungen sind Ausnahmen zulässig.“⁴

Einige Frauenhäuser stellt auch dies vor große Unsicherheiten. War es bisher Usus in den Frauenhäusern, dass Frauen sich das Zimmer mit anderen Frauen mitunter teilen mussten, soll nun geregelt sein, dass pro verfügbares Zimmer ein Belegungsplatz gerechnet werden kann. Dies wiederum hat mitunter gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung, denn die ist nunmehr abhängig von diesen Belegungsplätzen/ vorhandenen Zimmern, und nicht mehr von den tatsächlich vorhandenen Betten!

Streichung der finanziellen Zuwendungen für Frauen mit Migrationsgeschichte

Mit der neuen Richtlinie hat das Land Niedersachsen „mal eben“ bisher mögliche zusätzliche fallbezogene Pauschalen für die psychosoziale Beratung von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte komplett gestrichen!

„Mit der erneuerten Richtlinie ist es uns möglich, die Förderung der Frauenunterstützungseinrichtungen gerecht und transparent zu gestalten. Sie schafft durch eindeutige Regelungen Klarheit“, betont die Gleichstellungsministerin.“⁵

Klar ist für uns, dass der Anteil der Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte, die Hilfe in unserem Unterstützungssystem suchen, keineswegs gesunken ist. Im Jahr 2021 waren dies 82 % der Bewohnerinnen. Deshalb ist es uns völlig unverständlich, ausgerechnet diese Pauschalen zu streichen! Gerecht für die Frauen und Mädchen, die am Ende womöglich sogar unter eingesparten Personalstellen in den Frauenunterstützungseinrichtungen leiden müssen, ist es allemal nicht!

Family Place

³https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/presseinformationen/neue-forderrichtlinie-tritt-in-kraft-208237.html

⁴ <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Niedersachsen/foerderung-massnahmen-frauen-maedchen-gewalt.html>

Das Frauenhaus Osnabrück hält 30 Betten für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bereit. Derzeit werden von diesen Plätzen 16 vom Land Niedersachsen gemäß der Förderrichtlinie finanziert. 14 Plätze, in der Regel durch Kinder belegt, werden finanziell nur mit einer minimalen Pauschale berücksichtigt! Gleichzeitig stellt die pädagogische Arbeit mit den von Gewalt immer (mit)betroffenen Kindern einen ebenso wichtigen Teil dar, wie die Arbeit mit den Frauen. Auch der Arbeitsaufwand und damit das benötigte Personal ist durch anstrengende und komplizierte Sorge- und Umgangsrechtsverfahren in diesem Bereich immens.

Die möglichen zu beantragenden Mittel zur Finanzierung unseres Frauenhauses richten sich nach den sogenannten Belegungsplätzen, welche sich nach der neuen Richtlinie bei uns reduzieren würden. Der Bestandsschutz bzgl. dieser Belegungsplätze kann nach telefonischer Rückfrage beim Ministerium vorerst zunächst einmal für ein Jahr zugesichert werden, darüber hinaus wissen wir wieder nicht wie es finanziell weitergehen wird. Wir fordern den Bestandsschutz auf die Jahre des Bewilligungszeitraumes zu verlängern. Bei der Demonstration am 16.09.2021 vor dem niedersächsischen Landtag gegen diese neuen Richtlinien, setzten sich diverse Vertreterinnen der Frauenhäuser, Frauen- und Mädchenberatungsstellen und Gleichstellungsbeauftragten ein, um das Ministerium wiederholt auf die Missstände aufmerksam zu machen, die durch die Richtlinienänderung entstehen. Leider nahezu ohne Erfolg.

Personalschlüssel

„Die Richtlinie fördert zudem einen Personalschlüssel in den Frauenhäusern von 1:8 [...]“⁴⁵

Eine Mitarbeiterin soll nun also für 8 Frauen und deren (nach durchschnittlicher Geburtenrate von 1,53) 12 Kinder zuständig sein?! 20 Personen, 20 Traumata, 20 Bedürfnisse, 20 Wünsche, 20 Gefühle, 20 Lebensrealitäten sollen also von einer Mitarbeiterin beachtet, gehört, bearbeitet, neu aufgestellt werden.

Wir fordern die Umsetzung des Personalschlüssels von 1:4 im Frauen wie im Kinder- und Jugendbereich.

Weitere Informationen dazu unter <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/themen/#finanzierung>

Kosten der Gewalt

An dieser Stelle ein kleiner Exkurs zu den Kosten der Gewalt gegen Frauen und Kinder auf denen die Gesellschaft weiterhin hängen bleiben wird, wenn sich an der Finanzierung der Frauenhäuser und somit die konkrete Hilfe für die Frauen nichts ändern wird.

Zu den Kosten, die Gewalt gegen Frauen und Kinder in Deutschland verursacht, liegt eine Studie von Prof. Dr. Sylvia Sacco aus 2017 vor. Diese Studie⁵, die umfassend direkte und indirekte Kosten zusammenstellt, die durch Gewalt gegen Frauen pro Jahr entstehen, kommt auf eine Gesamtsumme von mind. 3,8 Milliarden Euro. Gezählt werden hier zum Beispiel Ausgaben für die Behandlung von Traumafolgen bei Kindern, Arbeitslosigkeit, Scheidung, Kosten für Frauenhäuser, Beratungskosten, Kosten für Funkwageneinsätze und Verwaltungskosten bei der Polizei, Kosten im Gesundheitswesen (Suizidversuche, psychische Erkrankungen) usw. Darin noch nicht inbegriffen, sind die Kosten, die durch das Gewaltschutzgesetz und seine Umsetzung entstehen (Wegweisung / Platzverweise durch die Polizei) und Kosten, die durch Sorge- und Umgangsrechtsprozesse entstehen und welche aus der Staatskasse bezahlt werden müssen! **„Wenn die Beratung in mind. 3% der Fälle ein Körperverletzungsdelikt verhindert, entsteht ein positiver volkswirtschaftlicher Nutzen der Frauenhausarbeit.“**⁶

Diese Kostenperspektive zeigt an, dass jeder Euro zur Umsetzung der Istanbul Konvention eine gute Investition ist und Langzeitfolgekosten eingespart werden könnten. Würden die Bundesmittel für eine sichere Finanzierung von gut ausgestatteten Frauenhäusern und Beratungsstellen eingesetzt werden, würde effektiv Gewalt gegen Frauen und Mädchen überwunden und geächtet werden, so wie es in der neuen Richtlinie des Landes Niedersachsen als Ziel unter 1.2 formuliert ist.

Fazit:

Der Staat sollte aus dem Flickenteppich der Finanzierung der Frauenhäuser eine sichere, dauerhafte Regelung zur Finanzierung derer entwickeln und die Forderungen der autonomen Frauenhäuser übernehmen. Der Staat hat einen verpflichtenden Auftrag dieses System umzustellen sowie genügend Plätze vorzuhalten!

Wir fordern alle Menschen auf, sich bewusst zu machen in welchem System sie zukünftig leben wollen und hoffen auf breite Unterstützung der Gesellschaft.

⁵ Häusliche Gewalt Kostenstudie für Deutschland - Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften
ISBN: 9783743963542

⁶ Döge/Behnke 2008: 49

Petition

Wir fordern die Umsetzung der Istanbul Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im Land Niedersachsen!

